

Anmeldung und Einverständniserklärung zur Schulberatung

Hiermit melde ich mein Kind zur schulpsychologischen Beratung an.

Angaben zum Kind:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Schule | Klasse | Lehrkraft: _____

Mein Kind hat eine Klassenstufe wiederholt. ja nein

Es haben schon Testungen/Beratungen stattgefunden ja nein

Wenn ja, welche: _____

Anlass der Anmeldung: _____

Einverständniserklärung zur testdiagnostischen Überprüfung:

Im Rahmen der schulpsychologischen Beratung werden verschiedene Testverfahren zur Diagnose und Unterstützung der Förderung eingesetzt. Dazu gehören auch Gespräche mit anderen an der Erziehung beteiligten Personen, wie Schulleitungen, Lehrern, Betreuern u.s.w., sofern dies mit mir/uns abgesprochen wurde (Einwilligung auf Seite 2). Die ermittelten Daten werden vertraulich behandelt und unterliegen der Schweigepflicht.

Hiermit bestätige ich / bestätigen wir, dass eine Schulpsychologischen Untersuchung
meiner/unsere Tochter bzw. meines/unsere Sohnes

stattfinden

nicht stattfinden darf.

Ort, Datum

Unterschrift/en der / des Erziehungsberechtigte/n

Entbindung von der Schweigepflicht¹

Hiermit entbinde ich /entbinden wir als Sorgeberechtigte

Name, Vorname

Name, Vorname

Telefon

Telefon

E-Mail

E-Mail

Falls abweichend:

Straße

Falls abweichend:

Straße

PLZ, Ort

PLZ, Ort

der Schülerin/ des Schülers _____

die Schulpsychologinnen

Lisa Balleis

Barbara Schrafl

staatliche-schulberatung@balleis.com

Barbara.Schrafl@schule.bayern.de

Grund- und Mittelschule Höchstädt - Prinz-Eugen-Straße 12, 89420 Höchstädt - 01520 2415708

von ihrer gegenseitigen Schweigepflicht gegenüber nachfolgenden Personen.

Die Entbindung von der Schweigepflicht betrifft den folgenden Anlass bzw. Zweck:

Benennung des Anlasses bzw. Zwecks: _____

An die folgenden Personen

- Herreiner, Helmut, Schulleitung
- Mühlfriedel, Yvonne / Raithele, Steffen, Jugendsozialarbeit
- Name, Vorname, Klassenlehrkraft _____
- Name, Vorname, Funktion/Zuständigkeit (Kinderarzt, Therapeuten etc.) _____

dürfen nach inhaltlicher Absprache mit den Sorgeberechtigten in der Einzelfallberatung bekannt gewordene und für die weitere Beratung notwendige Informationen/ Unterlagen weitergegeben werden.

Ggf. Benennung von Unterlagen: _____

Die Gültigkeit der Entbindung von der Schweigepflicht endet mit der Erfüllung des Anlasses bzw. des Zwecks. Darüber hinaus können die Sorgeberechtigten das Ende der Entbindung von der Schweigepflicht in schriftlicher Form feststellen.

Mit unserer Unterschrift versichere ich/ versichern wir, dass die Entbindung von der Schweigepflicht nach dem Willen von allen Sorgeberechtigten gewünscht ist.

Ort, Datum, Unterschrift

Ort, Datum, Unterschrift

Die Schweigepflichtsentbindung wird gemeinsam mit den über die Beratungen geführten Aufzeichnungen bis zum Ablauf von drei Jahren nach dem Ende des Schulbesuchs der benannten Schülerin / des benannten Schülers durch die jeweils zuständige Schulpsychologin unter Verschluss gehalten und damit dokumentiert.

¹ Für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen gilt bei der Einzelberatung die Verschwiegenheitspflicht, die in § 203 Abs. 1 Nr. 2 StGB verankert ist. Eine Befugnis zur Offenbarung ergibt sich aus der Einwilligung der Betroffenen („Schweigepflichtsentbindung“) oder einer ausdrücklich gesetzlich festgelegten Offenbarungspflicht (§ 138, 139 StGB). Siehe dazu die KMBek über die Schulberatung in Bayern vom 29. Oktober 2001 (KWMBL. I S. 454, StAnz. Nr. 47), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 17. März 2023 (BayMBL. Nr. 148) geändert worden ist insbesondere III. 4.2.1 – 4.2.4